



Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

Einladung

zum

„NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERBANDSTAG 2018 und 2019“

**Samstag, 23.02.2019, 12.30 Uhr,
LOAV, Flugplatz Bad Vöslau
in den Räumlichkeiten der
Aviation Academy Simulation GmbH,**





Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

Der Vorstand des Österreichischen Aero-Clubs, Landesverband Niederösterreich, lädt gemäß seiner Statuten alle Mitglieder und Vereine des NÖ- Landesverbandes ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Tagesordnung:

12.30 Uhr:

(13.00 Uhr wenn nach § 18 die Beschlussfähigkeit nicht erfüllt wird)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.01.2018
3. Gedenken der Verstorbenen
4. Ehrungen
5. Bericht des Präsidenten, danach Referate der einzelnen Sektionsleiter
6. Bericht des Finanzreferenten
- Jahresabschluss 2018
7. Mitteilung der Rechnungsprüfer und Entlastung des Landesverbandsvorstandes
8. Vorschlag des Finanzreferenten: Mitgliedsbeitrag 2020
9. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge*
(Dieser Punkt wird nur dann durchgeführt, wenn Anträge vorliegen.)





Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

ca. 16.00 Uhr

Unterhaltung bei einem kleinen Buffet.



**Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben
mit fliegerischen Grüßen**


Ing. Roland Dunger
Präsident ÖAeC, LV-NÖ

20.01.2019



Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

Es können Änderungen eintreten. Diese werden per e-mail oder im Internet <https://aeroclub.at/de/sportverband/landesverbaende/niederoesterreich> bekannt gegeben.

* Gemäß §11, Abs. 4 der Satzungen d. ÖAeC LV-NÖ können Anträge von Vereinen oder Mitgliedern eingebracht werden. Diese sind dem Vorstand bis zum 02.02.2019 per Einschreiben oder e-mail an die unten stehende Adresse zu übermitteln. Laut §11, Abs. 4, Ziffer c kann der Vorstand bei dringendem Erfordernis noch während des LV-Tages Anträge auf die Tagesordnung setzen, über die abgestimmt werden muss. Stimmberechtigt sind Delegierte und Personen nach §11, Abs. 10. Bei Verhinderung kann ein Delegierter bestimmt werden. Dieser ist nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

* Beschlussfähigkeit nach § 18, Absatz 1 und 2. Der letztgenannte Paragraph sagt aus, dass bei einem LV-Tag weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Tagung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.